

Klage gegen Pipeline am Hülser Hof

ERDGASLEITUNG Graf von Mirbach-Harff leistet Widerstand

Leichlingen. Auch aus Leichlingen gibt es Widerstand gegen die geplante Erdgas-Pipeline zwischen Rothenberg und Balken: Familie von Mirbach-Harff, der die Ländereien und Wälder von Haus Vorst und Hülser Hof gehören, hat Klage gegen die Trasse eingereicht. Das bestätigte Clemens Graf von Mirbach-Harff am Freitag dem „Kölner Stadt-Anzeiger“. Die Großgrundbesitzer wehren sich juristisch dagegen, dass ihr Land für die Hochdruckleitung benutzt und auf einer Länge von zwei Kilometern durchschnitten werden soll.

Bereits 2005 hatten die von Mirbach-Harffs wie auch die Stadt Leichlingen Einspruch gegen den Trassenverlauf eingelegt. Die Bedenken sind aber nicht berücksichtigt worden. Kurz vor Weihnachten, sagte Clemens von Mirbach-Harff, sei er von der Bezirksregierung über den Planfeststellungsbeschluss informiert worden und habe Anfang Januar Klage gegen den Eingriff in Eigentums- und Naturschutzrechte eingereicht.

„Irgendwann ist Schluss“

„Wir wollen Natur und Landschaft dort gut erhalten und haben in den vergangenen Jahrzehnten bewiesen, dass wir das auch können“, sagte er. Gerne stelle seine Familie den Erholungsraum zur Verfügung. Das Gelände werde schon jetzt durch öffentliche Rad- und Spazierwege, zwei Strom-Hochspannungs-Leitungen, zwei Bahnlinien, Telefon- und Funktürme beansprucht. „Irgendwann ist aber einmal Schluss“, protestiert der Gutsverwalter aus Grevenbroich. Forst- und Landwirtschaft würden durch die geplante Erdgas-Leitung schon wegen der eingeschränkte Befahrbarkeit und die Freihaltung der Trasse sehr wohl beeinträchtigt. „Sollen die Betreiber die Leitung doch neben Autobahnen verlegen“, verlangt Mirbach-Harff.

Sollten sich auch Anwohner dazu entschließen, gegen die Trasse zu klagen, bietet er ihnen eine Zusammenarbeit an.

Die FDP-Ratsfraktion hat unterdessen in einer Anfrage an die Verwaltung Aufklärung darüber verlangt, wie es dazu kommen konnte, dass die Klagefrist verstrichen ist, ohne dass die Verwaltung tätig geworden ist. Solche Fehleinschätzungen müssten in Zukunft vermieden werden. (hgb)